

Der SEV setzt sich für eure Gesundheit ein

Wir starten eine Informations-Kampagne bei den Unternehmungen und den Arbeitnehmenden bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit Asbest.

Wir verlangen von den Unternehmungen:

- Die Durchführung einer gründlichen Expertise des Rollmaterials und der Gebäude, um für jeden Fall den Grad der Dringlichkeit zur Sanierung verpflichtend festzulegen.
- Sämtliches Personal, das möglicherweise mit Asbest enthaltenden Arbeitsmitteln in Berührung kommen könnte, zu informieren.
- Das die Arbeit dazu führen kann, dass sie freigesetzten Asbestfasern ausgesetzt sind und die besonderen Massnahmen gemäss der EKAS-Richtlinie Nr. 6503 eingehalten werden.

Wir bieten unseren Mitgliedern:

- Beratung, Betreuung und Information
- Intervention bei den Unternehmungen im Falle von Zweifeln über das Vorhandensein von Asbest.
- Rechtsschutz, um den Opfern beim Kontakt mit den Versicherungen zu helfen.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

Art. 328 OR

Grundsätze der Pflichten der Arbeitgeber für Schutzvorkehrungen der Arbeitnehmenden

Art. 6 ArG

Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden im privaten Sektor

Art. 15 AZG

Identische Grundsätze für den öffentlichen Verkehr (SBB & KTU)

Art. 82 UVG

Kapitel über Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten

Wichtige Adressen

SEV, Regionalsekretariat Zürich

Birmensdorferstr. 65, 8004 Zürich

Telefon 044 242 84 66

www.sev-online.ch

Wichtige Internetadressen

www.suva.ch/asbest

Schweizerische Unfall-Versicherungsanstalt

www.asbestopfer.ch

Verein für Asbestopfer

www.forum-asbest.ch

Forum Asbest Schweiz



Die Gewerkschaft SEV kämpft für Eure Gesundheit!

Asbest ist eine Bedrohung für eure Gesundheit

Die vorliegende Broschüre vermittelt euch einige Grundinformationen zu diesem Thema.



Gewerkschaft
des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel
des transports
Sindacato del personale
dei trasporti

Das Wichtigste in Kürze

Asbest ist ein Mineral. Es handelt sich um ein faseriges Gestein. Nach Behandlung erhält man Fasern mit aussergewöhnlichen Eigenschaften (chemisch, mechanisch und thermisch widerstandsfähig, elektrisch isolierend, akustische Absorption).

Asbest ist in der Schweiz seit 1990 verboten. Immer noch hat es jedoch unzählige Gebäude, technische Installationen, Busse, Trams, Autos und Eisenbahnwagen, die oft sehr grosse Mengen von Asbest enthalten, ohne dass wir davon Kenntnis haben.

In Europa können in den kommenden Jahren mehr als 400'000 Todesfälle aufgrund von Asbest auftreten. Eine Krankheit – zurückzuführen auf Asbest – kann auch erst mehrere Jahrzente nach der Kontaminierung ausbrechen.

Es gibt mehrere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sind verantwortlich dafür, die notwendigen Mittel für die Umsetzung eines angemessenen Schutzes zur Verfügung zu stellen.

Durch Asbest verursachte Erkrankungen

Es gibt eine Latenz (Verzögerung) zwischen der Exposition gegenüber Asbestfasern und Beginn der Lungenerkrankung. Der Höhepunkt der Krankheit wird voraussichtlich rund 2020-2030 eintreten. Obwohl als krebserzeugend anerkannt in den Jahren 1960-70, ist die Einfuhr von Asbest während dieser Zeit stark gestiegen.

Krebsartige Erkrankungen

Lungenkrebs

Im Durchschnitt 15 bis 20 Jahre nach der Ansteckung. Das Risiko korreliert ausserdem direkt mit dem Tabakkonsum.

Pleuramesotheliom = Krebs der Pleura

25 bis 40 Jahre nach Beginn der beinahe asbesttypischen Erkrankung. Der Tabakkonsum hat keine erschwerende Rolle.

Nicht krebsartige Erkrankungen

Pleuraplaques

Latenzzeit von etwa 20 Jahren. Betroffen sind 10 bis 50 % der Arbeitnehmenden nach einer Asbestexposition. Keine Minimaldosis. Artet nicht in Krebs aus.

Asbest oder nicht Asbest?

Identifizierung von Produkten mit Asbest.

Im Allgemeinen ist die Gefahr der Freisetzung von Fasern aus leicht aufgeschichteten asbesthaltigen Produkten in die Luft höher, als mit stark zusammengepressten asbesthaltigen Produkten. Dieses Risiko ist ebenfalls unterschiedlich je nach Art und Einsatz der Materialien.

Bei unseren Berufen ist das Personal des technischen Unterhaltes (Instandhaltung) besonders anfällig während des Wagenunterhaltes. Sind wir sicher, dass alle Bremsklötze oder Kupplungen, die verwendeten Leichtbauplatten als Schutzschicht gegen Feuer, die Schaltschränke, die Türbeschläge asbestfrei sind?

Hat die Unternehmung eine Liste von potenziell asbesthaltigen Fahrzeugen?

Im Zweifel über das Vorhandensein von Asbest empfehlen wir, eine Kontrolle durch die SUVA zu verlangen.

Für die Asbest-Entfernungsarbeiten muss eine spezialisierte Firma beauftragt werden, wenn die Gefahr des Freisetzens einer erheblichen Menge an Fasern besteht.